

Statistik der Geburten



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: Februar 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VI A, Telefon: +49 (0) 4865, Fax: +49 (0) 3069 oder unter: natürliche
bevölkerungsbewegung@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung*: Statistik der Geburten.
- *Berichtszeitraum*: Laufende Erhebung ohne Unterbrechung seit 1949.
- *Nachweisungseinheiten*: Alle vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Lebend- und Totgeburten u.a. nach Geburtstag, Geschlecht, Körpergewicht und -länge, Familienstand der Eltern, Wohngemeinde, Religions- und Staatsangehörigkeit (vgl. 2.1).
- *Regionale Gliederungen*: Bund, Länder, Gemeinden.
- *Periodizität*: monatlich, vierteljährlich, jährlich

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Inhalte*: Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung der Lebend- und Totgeburten in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- *Zweck*: Die Statistik der Geburten liefert Grunddaten über die Zahl der Geburten, über demographische und körperliche Merkmale der Neugeborenen sowie über demographische Merkmale der Eltern. Darüber hinaus liefert sie Angaben für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und von Ziffern über das Geburtenverhalten der Frauen (Geburtenziffer) sowie für Bevölkerungsvorausberechnungen.
- *Hauptnutzer*: Gesamte Öffentlichkeit, Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Grundlage sind die Belege, die bei einer Geburt von den Standesämtern überwiegend elektronisch ausgefüllt werden. Diese werden den Statistischen Ämtern der Länder übermittelt und dort geprüft. Das Statistische Bundesamt erhält von den Statistischen Ämtern der Länder zusammengefasste Daten für die Erstellung des Bundesergebnisses.

4 Genauigkeit

Seite 5

- Es handelt sich um eine laufende Totalerhebung. Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke ist als sehr gut einzuschätzen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- Die ersten vorläufigen monatlichen Ergebnisse nach dem registrierenden Standesamt liegen ca. 2 Monate nach Ende des jeweiligen Monats vor, die endgültigen Jahresergebnisse nach dem Wohnort der Mutter nach etwa 9 Monaten. Mit Einhaltung der monatlichen Periodizität wird angestrebt, die aktuellen Entwicklungen möglichst umgehend darzustellen. Damit sollen kurz- und mittelfristige Auswirkungen möglicher Trendverschiebungen rechtzeitig erkannt werden.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- Bei zeitlichen kleinräumigen Vergleichen (z.B. auf Gemeindeebene) sind die Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Ergebnisse zu berücksichtigen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- Die Statistik der Geburten fließt in die Berechnung zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein. Außerdem werden sie für die Bevölkerungsvorausberechnungen benötigt.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:
http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der Geburten, EVAS 12612.

1.2 Berichtszeitraum

Laufende Erhebung.

1.3 Erhebungstermin

In der Regel werden die Meldungen der Berichtsstellen monatlich für den zurückliegenden Berichtsmonat an das zuständige Statistische Landesamt übersandt. Die Datenlieferung der Statistischen Landesämter an den Bund erfolgt für erste vorläufige Monatsergebnisse nach dem registrierenden Standesamt (Registrierort) nach ca. 2 Monaten, für erweiterte vorläufige Ergebnisse nach der Wohngemeinde der Mutter nach ca. 4 Monaten und für endgültige ausführliche Jahresergebnisse nach der Wohngemeinde nach etwa 9 Monaten nach Ende des Kalenderjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Statistik der Geburten wird seit 1841 geführt. Unterbrechung der Datenreihen gibt es nur für die Kriegszeiten. Die Angaben beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet, die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1990 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Die Kriterien zur Differenzierung von Lebendgeburt, Totgeburt und Fehlgeburt waren in der DDR anders definiert als in der Bundesrepublik, wodurch sich unterschiedliche Abgrenzungen ergeben. Darüber hinaus wurden bestimmte Merkmale nicht erhoben oder anders definiert als in der Bundesrepublik.

1.5 Regionale Gliederung

Gemeinden, Kreise, Bundesländer und Bundesgebiet gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse der Erhebung erfolgt:

- a) nach dem Ereignisort (Registrierort), wo die Geburt im Standesamt registriert wurde,
- b) nach der letzten Wohngemeinde der Mutter, da das Kind normalerweise bei der Mutter wohnt.

In der regionalen Zuordnung nach dem Registrierort werden keine Untergliederungen nachgewiesen. Für die ausführlichen Auswertungen wird die Zuordnung nach der Wohngemeinde der Mutter zugrunde gelegt.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Geburten, die in Deutschland im Berichtszeitraum standesamtlich registriert werden. Unberücksichtigt bleiben diejenigen Fälle, in denen beide Eltern von der Meldepflicht nach dem Melderechtsrahmengesetz § 14 vom März 2002 befreit sind (Angehörige von Stationierungstreitkräften sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen).

Geburten im Ausland werden berücksichtigt, wenn die Mutter mit Wohnsitz in Deutschland die Geburt im Standesamt an ihrem Wohnort nachmeldet. Eine flächendeckende Erfassung von Auslandsgeburten findet nicht statt.

1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit ist die einzelne Geburt (Personenstandsfall). Es werden auch Merkmale zu den Eltern erhoben.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Entfällt.

1.8.2 Bundesrecht

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290). Für Geburten sind außerdem von Bedeutung das *Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts* (Personenstandsrechtsreformgesetz PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) mit späteren Änderungen sowie die *Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes* (Personenstandsverordnung PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PStRG* (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden) und das *Staatsangehörigkeitsgesetz* (bis 1999 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz) mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

1.8.3 Landesrecht

Entfällt.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Entfällt.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Nach § 2 Abs. 1 BevStatG werden die folgenden Tatbestände bei Lebend- und Totgeborenen erfasst:

Geburtstag, Geschlecht, Körpergewicht, Körperlänge, Angaben über Ehelich- oder Nichtehehlichkeit des Kindes, Wohngemeinde und Alter der Eltern, Erwerbstätigkeit der Mutter, rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit der Eltern zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft und Staatsangehörigkeit der Eltern, deutsche Staatsangehörigkeit bei Kindern ausländischer Eltern, Mehrlingsgeburt, bei ehelichen Kindern: Tag der Eheschließung der Eltern, Geburtenfolge, Geburtsdatum des vorangegangenen Kindes der Mutter und Geburtenfolge in Bezug auf alle Kinder der Mutter.

Das Alter der Mutter bzw. des Vaters wurde bis 1999 als Differenz zwischen dem Geburtsjahr des Kindes und demjenigen der Mutter bzw. des Vaters berechnet (Geburtsjahrmethode). Seit 2000 wird das Alter der Mutter bzw. des Vaters auch monatsgenau aufgrund der Angaben zum Geburtsjahr und Geburtsmonat gerechnet (Altersjahrmethode).

Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen. Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung der Geburten in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr. Sie liefert die Grunddaten über die Zahl der Geborenen nach demographischen Merkmalen sowie nach demographischen Merkmalen der Eltern. Auch Angaben über Körperlänge und Gewicht der Säuglinge werden erhoben. Darüber hinaus liefert die Statistik der Geburten Angaben für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sowie für die Abbildung der Geburtenziffern und des Weiteren für demographische Analysen und Vorausberechnungen. Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien-, sozial- und gesundheitspolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik der Geburten zählen Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Gesundheit, die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülern und Studenten, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Statistik der Geburten ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Geburten sind Belege (Zählkarten), die vom Standesbeamten (bzw. von Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen) ausgefüllt werden, in dessen Standesamtsbezirk sich die Geburt ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Stichprobenverfahren

Entfällt (Totalerhebung).

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt (vollständige monatliche Daten).

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Landesämtern überwiegend in elektronischer Form erstellte Belege (Zählkarten). Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderegebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Landesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Datenträger, Papierbelege (Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des Lieferdatensatzes kann bei der Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten besitzen eine hohe Qualität. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Landesämter. Bei der Beurkundung der Geburt werden die Angaben vom Landesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Landesämter gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben. Bei Auslandsgeburten kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachgemeldet werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe 4.3.2.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Alle gemeldeten Geburten in Deutschland werden standesamtlich registriert, so dass es i.d.R. keine Ausfälle gibt. Wenn eine in Deutschland wohnende Mutter im Ausland entbindet und dies nicht dem für sie zuständigen Standesamt am Wohnort nachmeldet, können Ausfälle entstehen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Da Geburten beurkundet werden bzw. die Merkmale standardmäßig im Krankenhaus erhoben werden, sind die Angaben i.d.R. vollständig. Fehlende Angaben werden nach Prüfung von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefordert.

4.3.4 Imputationsmethoden

Entfällt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler Entfällt.

4.4 Laufende Revisionen

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs Siehe 4.4.2.

4.4.2 Gründe für Revisionen

In den vorläufigen Jahresergebnissen werden die Geburten in dem Monat nachgewiesen, in dem die Geburt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet bzw. statistisch abschließend bearbeitet wurde. Die Auswertungen erfolgen nach dem Ereignismonat (Geburtsdatum), unabhängig von Meldungen oder eventuellen Korrekturen. Dies führt zu einer Revision der monatlichen Verteilung der Ergebnisse.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die ersten vorläufigen Ergebnisse für einen Berichtsmonat nach dem Ereignisort (Registrierort) liegen ca. 2 Monate nach Monatsende, weitere vorläufige Ergebnisse nach dem Wohnort der Mutter ca. 4 Monate nach Monatsende vor.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Erste endgültige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort der Mutter liegen nach ca. 6 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen Ergebnisse nach dem Wohnort ca. 9 Monate nach Jahresende.

5.3 Pünktlichkeit Entfällt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit Siehe 6.2.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Geburten werden grundsätzlich der *Wohngemeinde* der Mutter zugerechnet. Der ersten monatlichen Meldung liegt dagegen der *Registrierort* (Gemeinde des registrierenden Standesamtes) zugrunde.

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen Gebietsstandsänderungen unvermeidbar. So sind beispielsweise die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr zahlreiche Eingemeindungen bzw. eine Gebietsreform gegeben hat. Änderungen für größere regionale Einheiten (z.B. Bundesländer) sind viel seltener, daher ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene gut.

Bei der Jahresaufbereitung wird für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt. Für die von einer Gebietsänderung betroffenen Gebietseinheiten werden dabei für den Zeitraum vom Jahresbeginn bis zur Gebietsänderung erfolgten Geburten den jeweiligen neuen Gebietseinheiten zugeordnet. Somit können Ergebnisse für die neuen Gebietseinheiten über das ganze Jahr ermittelt werden. Dadurch können sich aber für die neuen Gebietseinheiten Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und der Summe der Monatsergebnisse ergeben, da Gebietsänderungen in den Jahresergebnissen rückwirkend bis zum 01.01. gelten und in den Monatsergebnissen erst im Ereignismonat berücksichtigt werden.

Die Kriterien zur Differenzierung von Lebendgeburt, Totgeburt und Fehlgeburt waren in der ehemaligen DDR etwas anders definiert als in der Bundesrepublik, wodurch sich unterschiedliche Abgrenzungen ergeben. Zudem wurden bestimmte Merkmale nicht (Staatsangehörigkeit, Religion) oder anders (Geburtenfolge) erhoben. Den Geburtenziffern lag eine geringfügig abweichende Berechnungsmethode zugrunde.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten gehen in die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes ein. Außerdem werden sie für die Bevölkerungsvorausberechnungen benötigt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Entfällt.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Statistik der Geburten wird nur noch online in der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1 Natürliche Bevölkerungsbewegungen veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen kostenfrei abgerufen werden:

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen: http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm

Jahresergebnisse im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes: <http://www.ec.destatis.de>

GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes: <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Tiefergegliederte regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur laufenden Bevölkerungsstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Bevölkerung und Migration (VI A)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 – 4865 und 4866

Fax: 0611 / 72 – 3069

Schriftliche E Mail Anfrage: <http://www.destatis.de/kontakt>

E Mail: natuerliche_bevoelkerungsbewegung@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Statistik der Geburten wird in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. das Statistische Jahrbuch) und in Wirtschaft und Statistik (Statistisches Bundesamt Wiesbaden) in dem jährlichen Aufsatz zur Bevölkerungsentwicklung und in den statistischen Monatszahlen zur Bevölkerungsbewegung in regelmäßigen Abständen dargestellt.

Pöttsch, Olga:

„Generatives Verhalten der Frauenkohorten im langfristigen Vergleich“ in Wirtschaft und Statistik, 5/2009, S. 377 ff,

„Neue Datenquellen zu Geburten und Kinderlosigkeit“ in Wirtschaft und Statistik, 3/2007, S. 377 ff,

„Unterschiedliche Facetten der Geburtenentwicklung in Deutschland“ in Wirtschaft und Statistik, 6/2005, S. 569 ff.